

# **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2023**

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Simon Baier gab aus der Sitzung vom 26.06.2023 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Verkauf des Bauplatz Flst. Nr. 3532/9 im Gewerbegebiet „Schachen“ in Oberstetten unter dem Vorbehalt der Prüfung der angeforderten Unterlagen.
- Einstellung einer pädagogischen Fachkraft im Kinderhaus Meidelstetten mit einem Beschäftigungsumfang von 80% zum 01.12.2023.

## **TOP 3: Kommunale mobile Jugendarbeit in Hohenstein hier: Tätigkeitsbericht 2022 - 2023**

Die Gemeinde Hohenstein ist im Jahr 2015 mit der Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH in Form eines dreijährigen Projekts in die Jugendarbeit eingestiegen. Im Anschluss an die Projektphase wurde zum 01.01.2018 ein Vertrag über die Ausgestaltung der kommunalen mobilen Jugendarbeit (entsprechend des Konzeptionsvorschlags) und der personellen Besetzung eines/r Jugendsozialarbeiters/in beauftragt. Der Beschäftigungsumfang beträgt 40% (von 39 Wochenstunden).

Sowohl in der Projektphase als auch in den darauffolgenden Jahren (bis 31.08.2019) wurde die Jugendarbeit von Khang Huynh umgesetzt. Nach seinem Wechsel wurde die Jugendarbeit in Hohenstein von Oktober 2019 bis April 2020 von Nele Kurz und ab Oktober 2020 bis Ende März 2022 von Franziska Krist durchgeführt. In der unbesetzten Zeit (Mai bis September 2020) hat Khang Huynh vertretungsweise den Jugendtreff mit 15% Stellenumfang bedient, um wenigstens ein Angebot für die Jugend aufrecht zu erhalten und auch als Ansprechpartner für Jugendthemen in der Gemeinde zu fungieren. Vor allem in Zeiten der Corona-bedingten Auflagen und Lebenswelten war dies ein wichtiger Baustein.

Seit April bzw. Oktober 2022 ist diese Stelle paritätisch mit Nadja Radovanović und Otto Sommer zu je 20% besetzt.

Der letzte Bericht im Gremium des Gemeinderats wurde im Januar 2019 vorgetragen. Nach den vielen Wechseln und Umbrüchen möchte die Gemeinde Hohenstein gemeinsam mit dem Träger der Jugendsozialarbeit einen aktuellen Einblick in die

Tätigkeit der Jugendbeauftragten und die Lebenswelt der Jugendlichen in Hohenstein geben.

Frau Radovanović und Herr Sommer stellen ihre Arbeit anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei gehen sie auf insbesondere auf folgende Punkte ein:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit beruht auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Offenheit, Bedürfnis- und Lebensweltorientierung, Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit.

Als wichtigster Bestandteil der kommunalen mobilen Jugendarbeit in Hohenstein hat sich das Jugendhaus in Ödenwaldstetten mit insgesamt sechs bis acht Stunden offenem Treff zwei Mal in der Woche etabliert. Das Jugendhaus bietet als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, persönlichen Kontakt mit den Jugendbeauftragten aufzunehmen und in einem niederschweligen Setting Beratungs-, Hilfs- oder Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Hiermit grenzt sich die kommunale mobile Jugendarbeit klar von den bestehenden Bauwägen ab. Die Jugendarbeiter sind ausgebildete Pädagogen, welche mit gut durchdachten und niederschweligen Konzepten eine Möglichkeit für alle Jugendlichen bieten, sich Räume zu erobern und diese als Lernfeld nutzbar zu machen. Zudem haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Freizeit in den Räumlichkeiten zu verbringen, gemeinsam zu spielen, sich auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. Außerdem dienen die Räumlichkeiten auch als Anlaufstelle für Eltern und Bewohner der Kommune. Darüber hinaus bietet das Jugendhaus in Ödenwaldstetten regelmäßig zu den Öffnungszeiten auch besondere Angebote an wie bspw. Spiele, Turniere an der Playstation, Grillabende, kurze Wanderungen in die Natur oder gemeinsame Brettspiele.

Zu Beginn der Tätigkeit wurde recht früh bemerkt, dass die Besuchenden gerne einen attraktiveren Treffpunkt hätten, der auch zu verschiedenen Aktivitäten einlädt. Gemeinsam wurde überlegt, wie der Raum umgestaltet werden kann, um eine höhere Attraktivität zu erreichen.

Zu Beginn wurden mit den Jüngeren (10 – 14) mit Spray- und Acrylfarben die Wände neu gestaltet. Anschließend wurde mit den etwas Älteren (13 – 17) eine Theke verbaut und diese mit LED's ausgestattet. Während dieses Prozesses haben die Teilnehmenden mehrfach geäußert, dass der Raum „irgendwie tot“ aussieht und Verschönerungspotenzial bietet. Mit Blick auf die vorhandenen Corona Fördermittel und nach intensiven Diskussionen darüber, wie diese Fördermittel verwendet werden, erfolgte dann die Neugestaltung des Jugendraums. Die insgesamt knapp 1.200 Euro Fördermittel des Bundes wurden für Farben, Laminatboden, Vorhänge, Beleuchtung, Holz, einen neuen Fernseher und eine adäquate Soundanlage investiert. Da die Besucher nicht an allen Öffnungstagen gleichermaßen Zeit und/oder Lust haben ihre Freizeit in die Renovierung des Raumes zu investieren, hält dieser Prozess noch an.

Weil die Gemeinde Hohenstein fünf Ortschaften umfasst, wurde die mobile bzw. aufsuchende Jugendarbeit konzeptionell fest verankert, um den Jugendlichen in allen Teilorten mit ihren Bedarfen, Wünschen und Ideen gerecht werden zu können. Dieses Tätigkeitsfeld beinhaltet Kontakt mit den Bauwagen und Hütten in der Gemeinde zu knüpfen bzw. zu halten und dabei als Sprachrohr zwischen diesen und der Gemeinde zu agieren. Es werden auch Kooperationen mit Vereinen für eine gelingende Gemeinwesenarbeit angestrebt. Mit der Idee des Jugendhangers soll ein mobiles Angebot für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Auf der Idee des Jugendhängers aufbauend wurden verschiedene Einsatzmöglichkeiten für den Anhänger mit den Jugendlichen besprochen und es wurde versucht kreative Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Jugendlichen zu erarbeiten. Bei vielen Gesprächen mit Jugendlichen aus verschiedenen Teilorten wurde vermittelt, dass der Anhänger gut gemeint ist. Sie haben in diesem Zusammenhang mehrfach geäußert, dass es ihnen viel wichtiger ist einen verlässlichen Ansprechpartner und einen attraktiven Raum zu haben, den sie mitgestalten können und indem neue Ideen entstehen können. Im weiteren Gespräch konnten sich die Besuchenden mit dem Gedanken anfreunden den Anhänger als mobile Lösung für verschiedene Events zu nutzen. So steht aktuell der Vorschlag im Raum den nächsten Tresentalk unter freiem Himmel in einem der Teilorte abzuhalten. Das Interesse der Jugendlichen an politischen Themen, sowohl zur Bundes-, als auch zur Landes- und Kommunalpolitik ist sehr hoch. Zum einen werden solche Themen während dem offenen Betrieb mit den Jugendlichen erläutert, zum anderen wurde festgestellt, dass auch die deutsche Geschichte ein großes Thema für die Jugendlichen ist. Daraus resultierend konnte im April ein Kleinprojekt mit dem Titel „Tresentalk“ umgesetzt werden, in dem genau diese Themen von den Teilnehmenden ausreichend Raum fanden. Der „Tresentalk“ wurde fest in das Angebot aufgenommen und wird nun regelmäßig stattfinden.

Es fanden darüber hinaus weitere Angebote, wie der Besuch des Konzentrationslagers Dachau, der Besuch der Bürgermeisterkandidaten im Jugendhaus, eine Weihnachtsfeier und gemeinsames Bouldern statt.

Zudem ist hierbei das Interesse an einer lokalen Boulderwand entstanden, an dem weiter gearbeitet wird, sodass bei Interesse und Initiative der Teilnehmenden überlegt wird, ein kommunales Projekt auf die Beine zu stellen. Da das Interesse an dieser Sportart ungebrochen ist, soll im nächsten Schritt ein Kletterangebot etabliert werden. Im Rahmen des Sommerferienprogramms 2024 sind insgesamt vier Programmpunkte geplant. Weitere Projekte, wie der „Tag der Demokratie“ und das Format „Pizza und Politik“, sollen umgesetzt werden.

Bürgermeister Simon Baier bedankte sich bei Frau Radovanović und Herr Sommer für ihren ausführlichen Bericht. Dieser zeigt auf, dass nach einer Phase mit vielen Personalwechseln erst wieder Kontakte zu den Jugendlichen geknüpft werden mussten und ein Beziehungsaufbau mit der Zeit wächst. Umso erfreulicher ist es, dass das Interesse der Jugendlichen am Angebot und den Projekten deutlich angestiegen ist.

Er führte aus, dass die Jugendsozialarbeit neben der wertvollen Arbeit der Vereine, Kirchen und Organisationen ein wichtiger Baustein ist, in dem sich Jugendliche äußern können. Ein offenes Ohr zu haben für die Belange, Wünsche, Bedürfnisse und die Sorgen der jungen Menschen, ist grundlegend wichtig. Mit der kommunalen mobilen Jugendarbeit können darüberhinausgehend professionelle Antworten oder Lösungsansätze angeboten werden.

**Der Gemeinderat nahm den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.**

**TOP 4: Sanierung Hohensteinschule  
hier: Abstimmung zu einzelnen Gewerken**

Am 04.07.2023 fand eine Sitzung des Bau- und Technischen Ausschusses vor Ort an der Hohensteinschule statt, um einzelne Gewerke genauer abzustimmen. Der weitere Bauablauf erfordert eine genaue Abstimmung über den Umfang der Arbeiten und eine erste Materialauswahl bzw. Bemusterung. Schulleiterin Frau Glück und Hausmeister Herr Muerth waren bei der Sitzung ebenfalls anwesend, um die Belange der Schule einzubringen.

Der Bau- und Technische Ausschuss hat dabei umfassend folgende Punkte beraten und gibt für die Beschlussfassung im Gemeinderat folgende Empfehlung ab:

#### Farbkonzept Außenfassade:

Für den gesamten Baukörper der Hohensteinschule wurde bei Frau Geiselhart ein gesamtheitliches Farbkonzept in Auftrag gegeben, auch wenn derzeit nur die Sanierung des Erweiterungsbaus ansteht. Bei der Erstellung eines Farbkonzeptes macht es Sinn, den gesamten Baukörper zu betrachten, da das Gebäude in seiner Einheit wahrgenommen wird.

Der Bau- und Technische Ausschuss schlägt vor, die farbigen Elemente in der Fensterfront im Erweiterungsbau gemäß dem Farbvorschlag umzusetzen. Die Beschaffung der farbigen Elemente führt laut Herrn Fischer zu einem marginalen Preisunterschied, weil die Fenster ohnehin beschafft werden.

Die farbigen Elemente in der Fensterfront des Altbaus sollen dagegen nicht umgesetzt werden. Die Fenster wurden bereits ausgetauscht. Der Umtausch würde einen Eingriff in die sanierte Fensterfront notwendig machen. Eine entsprechende Ausführung kann bei einer erneuten Sanierung angedacht werden, wobei dies sicherlich noch mehrere Jahre dauern wird.

Der Bau- und Technische Ausschuss empfiehlt weiter, die drei Vorsprünge entsprechend dem Farbkonzept farbig zu streichen. Nur das blaue Element im Bereich des Erweiterungsbaus umzusetzen, würde „verloren“ wirken. Auch das Aufbringen des Schriftzuges „Hohensteinschule“ wurde vom Bau- und Technischen Ausschuss begrüßt. Es erfolgt noch eine genaue Abstimmung mit Frau Geiselhart bzgl. des genauen Anbringungsplatzes. Die zusätzlichen Flächen im Erweiterungsbau sind nicht in der Kostenschätzung enthalten und würden zu Mehrkosten von ca. 10.000 € führen. Da der Maler vor Ort ist, können dadurch Synergien erreicht werden.

#### Dämmung Lichtschacht im Bereich Heizraum/Tonraum:

Architekt Martin Fischer hat darauf hingewiesen, dass der Lichtschacht im Bereich Heizraum/Tonraum noch nicht gedämmt ist. Dieser Bereich gehört zum so genannten Altbau und ist nicht im Sanierungsumfang des Erweiterungsbaus und damit auch nicht in der Kostenschätzung enthalten. Eine Ausführung der Arbeiten würde zu Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 € führen. Der Bau- und Technische Ausschuss hat sich gegen die Ausführung ausgesprochen, da es sich hier um wenig genutzte und damit selten beheizte Räume handelt und die Kosten nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Laut Schulleiterin Frau Glück gibt es im Betrieb bei der Nutzung der Räume keinen Handlungsbedarf.

#### WC-Anlage im EG:

Der Bau- und Technische Ausschuss hat folgende Wand- und Deckenfliesen bemustert und schlägt dies zur Beschlussfassung vor:

Wandfliesen: Format 30 cm x 60 cm, Farbe weiß matt  
Bodenfliesen und Rückwand vor Sanitärobjekte: Format 30 cm x 60 cm,  
Feinsteinzeug, Farbe graubraun

Die WC-Trennwände aus dem Jahr 2012 sind in gutem Zustand und können wieder verwendet werden.

#### Bodenbeläge:

Für die Klassenzimmer wurde von Architekt Herr Fischer eine Ausführung mit Kugelgarn-Bodenbelag empfohlen. Dieser Belag ist sehr strapazierfähig und führt zu einer Verbesserung der Raumakustik. Außerdem vermittelt der Bodenbelag rein optisch das Gefühl von Wärme und Wohlbehagen. Die Schulleitung und der Hausmeister haben sich auf Grund der täglichen Beanspruchung des Bodens und der Reinigung des Kugelgarn-Bodenbelags gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Den Argumenten ist der Bau- und Technische Ausschuss gefolgt und hat sich auf Grund der Praxistauglichkeit für eine Ausführung mit Linoleum ausgesprochen.

Für den Flur und Mensabereich wird ebenfalls eine Ausführung mit Linoleum empfohlen. Linoleum ist sehr widerstandsfähig und pflegeleicht (glatte Oberfläche, keine Fugen). Der Linoleumboden war in der Kostenschätzung entsprechend vorgesehen.

Das Linoleum in den Klassenzimmern auf der Zwischenebene soll die Farbe Nr. 3224 „chartreuse“ und das Linoleum im Flur/ Mensabereich die Farbe Nr. 3885 „spring buds“ erhalten.

Für den Musikraum im UG hat sich der Bau- und Technische Ausschuss für einen Kugelgarn-Bodenbelag in rot ausgesprochen, da in diesem Raum die akustischen Vorteile des Bodenbelags im Vergleich zu Linoleum eine höhere Gewichtung erhalten haben.

#### Decken:

Der Bau- und Technische Ausschuss hat sich für folgende Ausführung ausgesprochen:

Die Decken in den Klassenzimmern sollen mit einer Akustikdecke mit unregelmäßig angeordneter Rundlochung versehen und mit LED-Deckenaufbauleuchten ausgestattet werden.

Des Weiteren wurde von Architekt Martin Fischer eine erste Idee für die Gestaltung der Decken im Flur und Mensabereich vorgebracht. Dabei soll die sichtbare Betondecke mit hängenden Akustikelementen ausgestattet werden. Der Raum wirkt in seiner derzeitigen Höhe etwas drückend. Bei der angedachten Ausgestaltung würde der Raum zusätzlich an Höhe gewinnen. Auch der Lichteinfall durch die höher liegenden Lichtkuppeln könnte verbessert werden. Diese Idee wurde vom Bau- und Technischen Ausschuss grundsätzlich begrüßt. Herr Fischer wird nun die genaue Ausführung und die Kosten ermitteln.

#### Wände:

Es ist in der Sanierungsplanung vorgesehen, den Filz an einer Wand in den Klassenzimmern auszutauschen. Diese Maßnahme ist entsprechend in der Kostenschätzung enthalten. Nach Auswahl der Bodenbeläge wird ein Bauphysiker überprüfen, welche Schallschutzmaßnahmen an den Wänden notwendig werden.

Anschließend soll die Entscheidung getroffen werden, wie mit der Filzwand weiter verfahren wird (z.B. belassen oder neue Akustikelemente).

#### Gestaltung Mensa:

Die Grundzüge für die Planung der Mensa wurden erläutert. So sollen im Physikraum die bestehenden Podeste angepasst werden, um dort „Nischen“/ Rückzugssituationen während des Mittagessens schaffen zu können. Bei steigender Nachfrage kann die Mensa dann in den Flurbereich erweitert werden. Dazu soll vorausschauend eine breite Durchgangstür zum Flur eingebaut werden. Um die Lichtsituation im hinteren Bereich verbessern zu können, sollen in der Wand zwischen Mensa und Flurbereich Lichtausschnitte hergestellt werden.

Die Planung wurde vom Bau- und Technischen Ausschuss begrüßt.

#### Gestaltung Flurbereich:

Die Gestaltung des Flurbereiches ist noch offen und kann im weiteren Bauverlauf noch konkretisiert und auf das pädagogische Konzept der Ganztageschule abgestimmt werden. Hier nimmt die Verwaltung gerne Vorschläge auf.

Der Bau- und Technische Ausschuss hat sich für eine mobile und damit flexibel nutzbare Gestaltung ausgesprochen und möchte von festverbauten Einrichtungsgegenständen eher absehen.

#### Kosten:

Die bisher beauftragten Gewerke liegen im Rahmen der Kostenschätzung (aktueller Stand: +rd. 1.300 €). Herr Fischer geht weiter davon aus, dass die eingeplannten Kosten für Abbruch-/Rückbauarbeiten in Höhe von 50.000 € nicht komplett benötigt werden. Der Bauhof und Herr Muerth haben hier bereits viel in Eigenleistung erledigt und werden noch weiteren Arbeiten ausführen.

### **Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Bau- und Technischen Ausschusses und fasste folgende Beschlüsse:**

1. Entsprechend dem Farbkonzept werden im Rahmen der Sanierungsmaßnahme die farbigen Elemente in der Fensterfront im Erweiterungsbau und die farbige Gestaltung der drei Vorsprünge umgesetzt. Den Mehrkosten in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.
2. Es erfolgt keine Dämmung des Lichtschachtes im Bereich des Heiz- und Tonraums im Altbau.
3. Die WC-Anlage im EG wird mit Wandfliesen im Format 30 cm x 60 cm in der Farbe weiß matt ausgestattet. Der Boden und die Rückwand vor den Sanitäreobjekten wird mit Fliesen im Format 30 cm x 60 cm in der Farbe graubraun ausgestattet.
4. Die Klassenzimmer auf der Zwischenebene werden mit Linoleum, Farbe Nr. 3224 „chartreuse“, ausgestattet.
5. Der Flur und Mensabereich auf der Zwischenebene wird mit Linoleum, Farbe 3885 „spring buds“, ausgestattet.
6. Der Musikraum im Untergeschoß erhält einen Kugelgarn-Bodenbelag in rot.
7. Die Decken in den Klassenzimmern werden mit einer Akustikdecke mit unregelmäßig angeordneter Rundlochung versehen und mit LED-Deckenaufbauleuchten ausgestattet.
8. Der grundsätzlichen Gestaltung der Mensa mit Podesten, einer breiten Durchgangstür zum Flur und Lichtausschnitten in der Wand zwischen Mensa und Flur wird zugestimmt.

## **TOP 5: Abbruch ehemaliger Farrenstall in Ödenwaldstetten hier: Weiteres Vorgehen**

Der ehemalige Farrenstall, Im Dorf 3 in Ödenwaldstetten ist insbesondere am Dach baufällig und nicht mehr nutzbar. Im Bau- und Technischen Ausschuss vom 13.09.2022 wurde die weitere Vorgehensweise für das angebaute Wohnhaus beraten. Im Anschluss wurde seitens der Verwaltung ein ELR-Antrag für einen Abbruch gestellt. Dieser Antrag wurde mittlerweile genehmigt. Gefördert werden 50% der netto-Baukosten für den Abbruch und die anschließenden Sanierungsarbeiten am gemeinsamen Giebel.

Im Bereich des Farrenstalls ist das Bad für das angebaute Wohnhaus und die Kellerräume untergebracht.

Bei einem weiteren Betrieb dieser Räume als Wohnnutzung sind umfangreiche Ertüchtigungen vorzunehmen. Die Kellerdecken, der Giebel des angebauten Wohnhauses und ein neues Dach für die Räumlichkeiten sind neu herzustellen.

Um die Kellerräume gegen Wasser abzudichten sind umfangreiche Arbeiten für ein neues Dach notwendig. Der Bau- und Technische Ausschuss hat sich in der Sitzung vom 04.07.2023 dafür ausgesprochen das dafür notwendige Pultdach und die notwendigen Stützen- und Wandkonstruktionen optisch ansprechend auszubilden und neu herzustellen.

Hierfür ist eine Baugenehmigung notwendig, die dafür notwendigen Entwürfe und Unterlagen sind einzuholen.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- Erarbeiten eines Planentwurfes für die notwendigen Arbeiten für die Kellerdecken, Dachkonstruktion und Wände
- Einholen einer Baugenehmigung
- Ausschreibung der notwendigen Arbeiten gemäß VOB

Im Haushalt 2023 stehen für die Maßnahme 100.000 € bereit. Nach Feststellung des Planentwurfes wird eine Kostenschätzung erstellt.

Der Abbruch und die Ertüchtigungen am gemeinsamen Giebel ist durch ELR-Mittel gefördert, insgesamt ergibt dies eine Förderung von rund 42.000 €.

**Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Bau- und Technischen Ausschusses. Der ehemalige Farrenstall wird abgebrochen und die dort bestehenden Kellerräume gesichert. Ein Anbau für das bestehende Bad inkl. den bestehenden Kellerräumen wird geplant. Die dafür notwendige Baugenehmigung wird eingeholt.**

## **TOP 6: Kindertageseinrichtungen hier: Anpassung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024**

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022 wurden die Elternbeiträge für den Besuch der Hohensteiner Kindertageseinrichtungen in einer transparenten und nachvollziehbaren Systematik festgelegt. Mit diesem Grundsatzbeschluss wird die jährliche Anpassung entsprechend dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben.

In der damaligen Sitzung blieb der Elternbeitrag für die Krippe noch unberücksichtigt. Dieser soll nun im Laufe der diesjährigen Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 Neubewertet und festgesetzt werden.

Die Vertreter des Städtetags, des Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutliche Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Grundsätzlich werden in Baden-Württemberg Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen erhoben. Für eine Beteiligung der Familien an den allgemeinen Kosten, die durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen entstehen, empfehlen die Kirchen und kommunalen Landesverbände einen Deckungsgrad von 20 %. Das bedeutet, dass die Einnahmen über die Elternbeiträge 20 % der Betriebsausgaben decken. Die weiteren 80 % der Ausgaben werden von der Gemeinde getragen. In Hohenstein liegt der Anteil der Elternbeiträge im Haushaltsjahr 2022 lediglich bei einem Kostendeckungsgrad von knapp 12 %.

Nach den empfohlenen Erhöhungen der Elternbeiträge ergibt sich durch die gemeinsam festgelegten Sätze folgende Beitragstabelle:

<b>Elternbeiträge für den Kindergarten- /Krippenbesuch</b>	<b>ab 01.09.2023 bei 12 Monatsbeiträgen</b>			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Familienstaffelung (Kinder im Haushalt):				
Regelbeitragssatz ab 3 Jahren (bis zu 30 Std. vorm.+nachm.)	138,00 €	107,00 €	72,00 €	24,00 €
VÖ für Kinder ab 3 J. (bis zu 30 Std./ Woche zusammenhängend 6 Std./Tag)	159,00 €	123,00 €	83,00 €	28,00 €
VÖ plus Nachm. für Kinder ab 3 Jahren (bis zu 35 Std. /Woche mit 1,5 Std. Pause über Mittag)	186,00 €	144,00 €	97,00 €	33,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche*	276,00 €	214,00 €	144,00 €	48,00 €
RG für Kinder ab 2 Jahren bis max. 25 h/Woche*	230,00 €	178,00 €	120,00 €	40,00 €



VÖ für Kinder ab 2 Jahren bis max. 30 h/Woche in der AM*	318,00 €	246,00 €	166,00 €	56,00 €
VÖ plus für Kinder ab 2 Jahren in der AM (bis max. 35 Std./Woche)*	372,00 €	288,00 €	194,00 €	66,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 5 Tagen (bis zu 50 Std.)	305,00 €	236,00 €	159,00 €	54,00 €
GT für Kinder ab 3 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ (bis zu 42 Std.)	247,00 €	191,00 €	129,00 €	44,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren an 5 Tagen in der AM*	610,00 €	472,00 €	318,00 €	108,00 €
GT für Kinder ab 2 Jahren an 3 Tagen und an 2 Tagen VÖ in der AM*	494,00 €	382,00 €	258,00 €	88,00 €

Ergänzende Erläuterungen zur Berechnungstabelle:

Basis: Stundensatz aus den gemeinsamen Empfehlungen = 138,- €/ Monat : 138 (30\*4,3) = 1,07 € für

den Besuch des Regelkindergartens (z.B. 8-12 und 14-16 Uhr)

Aufschlag VÖ: 15 % (Beschluss des GR am 05.06.2015 ab Kindergartenjahr 2015/2016)

Empfehlungen liegen bei einem Aufschlag von 25 % auf den Regelbeitragssatz. Hiermit setzt die Gemeinde ein klares Signal für Familienfreundlichkeit, indem sie seit dem Beschluss unverändert bei diesem Satz geblieben ist.

Aufschlag GT: 15% auf den VÖ-Satz

\*Aufschlag U3 in AM: 100%

o.g. transparente Beitragssätze lt. GR-Beschluss vom 22.02.2022

Für den Besuch der Krippe wird in der Tabelle der gemeinsamen Empfehlungen der Verbände ein Elternbeitrag von 408,00 € für eine Familie mit einem Kind empfohlen. Der Beitrag für den Besuch einer Krippe begründet sich in folgenden Mehrkosten:

- Erheblich höherer Personalschlüssel (1 Fachkraft auf 2 Kinder U1, 1 Fachkraft auf 3 Kinder im Alter 1-2, 1 Fachkraft auf 4 Kinder im Alter von ca. 2-3 Jahren)
- Erhöhter Platzbedarf: 3 m<sup>2</sup> pro Kind für max. 10 Kinder
- Separater Schlafraum mit mind. 1,5 m<sup>2</sup> Platzbedarf pro Kind
- Besonderes Mobiliar im Innen- wie im Außenbereich (teuer) sowie entsprechender Reparatur- und Instandhaltungsaufwand
- Besonderes Spielmaterial
- Erhöhter Energiebedarf (Wärme, Wasser, Strom)
- Altersbedingt ist durch die Angebotsform VÖ ein zweites Frühstück anzubieten, sodass die Ernährung und Nahrungszubereitung einen erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich bringt
- Erhöhte Hygieneanforderungen (Wickeln, Waschen, Reinigen etc.)

Damit der bisherige Krippebeitrag nicht zu stark von den Empfehlungen abweicht und folglich die Differenz mit einer gleichen prozentualen Erhöhung immer größer wird, schlägt die Verwaltung folgende Anpassung des Krippebeitrags vor:

Für das Kindergartenjahr 2023/2024: 70% des empfohlenen Krippebeitrags:  
Beitragsempfehlung: 408,00 €, davon 70% = 285,60 €; gerundet 286,00 €.

Dadurch ergibt sich für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Tabelle für den Krippebeitrag:

<b>Elternbeiträge für den Krippenbesuch</b>	<b>ab 01.09.2023 bei 12 Monatsbeiträgen</b>			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Familienstaffelung (Kinder im Haushalt):				
VÖ für Kinder von 0 bis 3 Jahren 30 h/ Woche in der Kinderkrippe	286,00 €	212,00 €	144,00 €	57,00 €

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird von der Verwaltung nach Vorliegen der neuen gemeinsamen Empfehlungen ein Vorschlag für die Anpassung des Krippebeitrages ausgearbeitet.

Mit Schreiben vom 13.06.2023 wurden die Elternbeiräte der drei kommunalen Kindergärten und der Kinderkrippe sowie die beiden kirchlichen Träger um Stellungnahmen gebeten. Die Elternbeiräte haben hiervon keinen Gebrauch gemacht. Der evangelische und katholische Träger sind mit der Anpassung einverstanden.

Bürgermeister Simon Baier führte aus, dass die Gemeinde Hohenstein mit diesem Vorschlag einerseits der Haltung einer familienfreundlichen Kommune folgt. Es kann eine professionelle Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Andererseits muss die Gemeinde Hohenstein auch die Wirtschaftlichkeit ihrer Betreuungseinrichtungen im Blick behalten. Auch bei der Kinderkrippe muss die Gesamtfinanzierung im Verhältnis zu einem angemessenen Elternbeitrag stehen.

**Der Gemeinderat legte den Krippebeitrag für das Kindergartenjahr 2023/2024 auf 70% des empfohlenen Krippebeitrags der gemeinsamen Empfehlungen fest.**

## **TOP 7: Vorstellung des Hohensteiner Gesundheitswanderwegs**

Der Gesundheitswanderweg wurde aus dem „Arbeitskreis Gesunde Gemeinde“ entwickelt und dient allen Interessierten zu einer Wanderung der besonderen Art. Ziel ist es, mit allen Sinnen Landschaft, Fauna, Flora, Wegbeschaffenheiten und Ausblicke wahrzunehmen. Der Rundweg lädt dazu ein, bewusst die Natur in unserer Umgebung kennen und schätzen zu lernen. Er bietet verschiedene Landschaftsformen und Stationen zum Innehalten und Rasten, lädt zu körperlichen Angeboten unterschiedlichster Art ein und stellt vertiefende Informationen für Interessierte bereit. Der Weg ist so konzipiert, dass auch Abkürzungen oder Variationen möglich sind.

Die reine Wegstrecke, die beim Parkplatz des Bauernhausmuseums beginnt, beträgt 6,6 Kilometer. Die Stationen entlang des Weges bieten analog und digital ein Bewegungs- oder Informationsangebot. So gibt es beim Portalschild eine Übersichtskarte und einen QR-Code, der auf die eigens dafür angelegte Website führt. An den Stationen ist ebenfalls ein Schild mit QR-Code angebracht, über den man entweder Hinweise, Anleitungen oder Informationen erhält. Um auch technikfrei den Weg begehen zu können, sind einzelne Anleitungen auf Papier im Flyerhalter beim

Eingangsschild hinterlegt. Alternativ kann man vorbereitend von Zuhause das ausdrucken, was einen interessiert, und so bei jedem Neubesuch einen anderen Schwerpunkt setzen.

Für die Stationen wurde auf eine Nummerierung verzichtet und mit Symbolen gearbeitet, sodass weitere Stationen hinzukommen können und Veränderungen nicht zu einem Bruch in der zahlenmäßigen Vollständigkeit führen würden. Dies ermöglicht größtmögliche Flexibilität. Auch die Daten, die sich hinter den QR-Codes verbergen, können immer wieder verändert werden, ohne dass gedrucktes Material neubeschafft oder verändert werden muss.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat sich maßgeblich bei der Planung eingebracht und möchte im nächsten Jahr einen Aktionstag organisieren, bei dem die Stationen betreut und mit ergänzenden Angeboten „bespielt“ werden. Der Termin wird dann rechtzeitig über die Presse und das Amtsblatt bekannt gegeben.

Am Dienstag, den 25.07.2023 ist für 17:00 Uhr ein Pressetermin zur Eröffnung des Gesundheitswanderwegs geplant.

### **Der Gemeinderat nahm die Vorstellung des Hohensteiner Gesundheitswanderwegs zur Kenntnis.**

## **TOP 8: Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2023**

Frau Broß stellte den Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2023 vor.

Mit Erlass vom 27. Februar 2023 hat das Landratsamt Reutlingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. Februar 2023 beschlossenen Haushaltsatzung 2023 bestätigt.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2023 vor. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht davon aus, dass die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden, EU) zwar wachsen, jedoch in jedem Jahr des Schätzzeitraumes hinter den Erwartungen der Oktobersteuerschätzung liegen.

Die Steuerschätzung geht im Jahr 2023 für die Städte, Gemeinden und Landkreise von Steuereinnahmen in Höhe von 139,1 Milliarden Euro aus. Im Rahmen der Oktobersteuerschätzung wurde noch von 139,8 Milliarden Euro ausgegangen. Die Steuerrechtsänderungen äußern sich für die Kommunen in prognostizierten Mindereinnahmen von 3,2 Milliarden Euro, wohingegen aufgrund von Schätzabweichungen eigentlich 2,5 Milliarden Euro an Mehreinnahmen zu erwarten waren.

Die Bundesregierung rechnet für 2023 mit einer Inflationsrate von 5,7 Prozent bzw. in 2024 mit 2,3 Prozent.

Für die Gemeinde Hohenstein stellen sich die finanziellen Entwicklungen und Auswirkungen, unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung, zum jetzigen Stand, wie folgt dar:

## **Ergebnishaushalt- Erträge**

### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer entwickelt sich in Hohenstein stabil. Es werden keine außerordentlichen Änderungen erwartet.

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Der Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und der Abgeltungssteuer wird gegenüber der Prognose im Oktober 2022 (7.758 Mio. Euro) um 237 Mio. Euro geringer ausfallen (7.520 Mio. Euro).

Der Anteil der Gemeinde Hohenstein verringert sich voraussichtlich um 74.200 Euro.

### 6110 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Anteil an der Umsatzsteuer soll ebenfalls von insgesamt 1.134 Mio. Euro auf 1.132 Mio. Euro sinken. Der Anteil der Gemeinde Hohenstein verringert sich um ca. 600 Euro.

### 6110 Familienausgleich

Die Zuweisungen nach § 29 a FAG betragen voraussichtlich 598,7 Mio. Euro (bisher: 599,5 Mio. Euro). Der Anteil der Gemeinde Hohenstein verringert sich um ca. 300 Euro.

### 6110 Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Unter Berücksichtigung einer Ausschüttungsquote von etwa 70 % wird sich für die Bedarfsmesszahl A ein Grundkopfbetrag von 1.544 Euro ergeben (bisher: 1.547 Euro). Der daraus abgeleitete Grundbetrag je Einwohner für die Bedarfsmesszahl B liegt demnach bei 77,20 Euro (bisher: 77,40 Euro).

Insgesamt hat die Gemeinde Hohenstein somit ca. 8.200 Euro weniger an Zuweisungen.

### 6110 Kommunale Investitionspauschale

Die Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG) wird sich hingegen von 110 Euro je Einwohner/in auf voraussichtlich 112 Euro je Einwohner/in erhöhen. Der Anteil der Gemeinde Hohenstein erhöht sich auf ca. 5.500 €.

## **Ergebnishaushalt – Aufwendungen**

Gemäß Vereinbarung besitzt die Gemeinde Hohenstein eine Instandhaltungsverpflichtung gegenüber der Kommunalen Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH (KBV). Auf Grund einer notwendigen Flachdachsanierung an der Seniorenwohnanlage leistete die Gemeinde eine Sonderumlage in Höhe von rd. 20.000 €.

Bei der Oberflächenbehandlung im Bereich „Beim Ludwigshof“ in Ödenwaldstetten sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 3.800 € angefallen.

Bei den Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung liegt die Vergabesumme rd. 39.000 € unter dem Haushaltsansatz.

Das Vordach des Bürgersaals in Ödenwaldstetten musste auf Grund von Schäden am Dach erneuert werden. Der außerplanmäßige Aufwand beträgt 10.000 €.

Die o.g. Veränderungen führen zu einem negativen Saldo im Ergebnishaushalt von 72.600 €.

Im **Finanzhaushalt** ist momentan von folgenden Veränderungen auszugehen:

Der Austausch einer defekten Tauchpumpe am Regenüberlaufbecken in Bernloch führte zu einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 10.000 €.

Für die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers und eines Kommunalschleppers den Bauhof sind insgesamt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 15.400 € angefallen.

Für den Austausch des Hallenbodens und die Beschaffung eines Schutzbodens in der Hohensteinhalle sind überplanmäßige Auszahlungen von 4.000 € angefallen.

Die Lieferung und Montage der PV-Anlage zur Stromeigennutzung für die Kläranlagen führt zu überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 11.300 €.

Das eingeplante Fahrzeug für die Waldarbeiter muss dagegen vorerst nicht beschafft werden. Der Bus aus der Wasserversorgung kommt dort zum Einsatz. Dies führt zu Einsparungen von 15.000 €

Unter der Annahme, dass es zu keinen weiteren Änderungen im Gesamtfinanzhaushalt kommt, würde sich der Finanzierungsmittelbedarf um 98.100 € auf 1.352.450 € erhöhen. Das Defizit kann über den Bestand an liquiden Mittel gedeckt werden. Es ist weiterhin keine Kreditaufnahme notwendig.

Für den Finanzplanungszeitraum 2024- 2027 geht die Steuerschätzung grundsätzlich von einer positiven Entwicklung aus. Jedoch werden Ereignisse wie die Finanzierung der Tarifabschlüsse, Preissteigerungen und Aufgabenausweitungen die jährlichen Steigerungen zunächst übertreffen.

Insofern ist bis auf Weiteres mit einer weiteren Abnahme der finanziellen Handlungsspielräume für Kommunen zu rechnen.

**Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.**

## **TOP 9: Bausachen**

Es lagen keine Bausachen zur Beschlussfassung vor.

## **TOP 10: Bekanntgaben/Anfragen**

### **Gesunde Gemeinde Hohenstein**

Bürgermeister Simon Baier berichtete, dass die Gemeinde Hohenstein gemeinsam mit Hülben und Eningen u.A. eine der drei ersten Gesunden Gemeinden im Landkreis Reutlingen war und erstmals im Jahr 2015 zertifiziert wurde. In dem Jahren 2018 und

2021 erfolgten die Re-Zertifizierungen. Nun wurde vom Kreisgesundheitsamt beschlossen, dass die Gemeinde Hohenstein die Zertifizierung „Gesunde Gemeinde PLUS“ erhält. Das Thema Gesundheit ist bei der Gemeinde Hohenstein strukturell verankert. Die Gemeinde Hohenstein ergreift selbständig Maßnahmen, um aktiv die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erhalten und zu fördern. Es finden jährliche Entwicklungsgespräche der Abteilung Gesundheitsplanung mit den Gesunden Gemeinden statt. Ab dieser Auszeichnung kann auf weitere Re-Zertifizierungen verzichtet werden.

### **Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock**

Bürgermeister Simon Baier gab erfreut bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein für die Beschaffung eines TSF-W für die Abteilung Eglingen eine Investitionshilfe des Landes aus dem Ausgleichstock in Höhe von 60.000 € erhalten wird.

### **Breitbandausbau in Hohenstein**

Bürgermeister Simon Baier informierte weiter über den derzeitigen Stand des Glasfaserausbau in Hohenstein. Hierzu erfolgt ein gesonderter Bericht in diesem Amtsblatt.